

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

	Veränderung		
	von	um	auf

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	842,4	+4.583,3	5.425,7
Produktabgeltung	842,4	+4.583,3	5.425,7

Sonstige Veränderungen:

Der eingestellte Mehraufwand soll entsprechend zur flächendeckenden Ausweitung der Förderung sozialpädagogischer Arbeit an örtliche Träger von Schulsozialarbeit gewährleisten. Eine Drittelfinanzierung durch Kommunen, Schulträger und Land ist anzustreben. Entsprechend bewährte Vereinbarungen sind mit den Kommunen und Landkreisen zu treffen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Schulsozialarbeit an hessischen Schulen ist unterentwickelt. Deshalb müssen Land, Schulträger und Kommunen gemeinsam die Schulsozialarbeit ausbauen. Die Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule erfordert ein Angebot, das über eine „Verwehranstalt am Nachmittag“ hinausgeht. Schule soll ganzheitliche Bildung und Erziehung, aber auch Sozialkompetenz vermitteln. Notwendig hierfür ist ein deutlicher Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit, der Krisen vorbeugt, sozial fördert und integriert. Mindestens 250 Sozialpädagogen sollten so zusätzlich aus Landesmitteln finanziert werden.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen